

Allgemeine Informationen zu Deutschen Designanmeldungen

Allgemeine Informationen über Deutsche Designanmeldungen:

Mit einer Deutschen Designanmeldung kann man Schutz für ein Muster innerhalb von Deutschland erlangen. Es ist möglich mehrere Muster in einer Anmeldung zusammenzufassen, Der Schutzbereich von Designs wird alleinig durch das Erscheinungsbild der angemeldeten Erzeugnisse definiert.

Deutsche Designanmeldungen werden nach der Anmeldung auf formale Mängel geprüft. Sollte das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) keine solchen Formalmängel feststellen, werden die Designs relativ schnell eingetragen. Eine amtliche Sachprüfung auf Schutzfähigkeit findet nicht statt.

Angabe des Schutzrechtsanmelders

Bitte nennen Sie uns bei einer etwaigen Auftragserteilung die genaue Bezeichnung des Schutzrechtsanmelders (inkl. Anschrift).

Sollte es sich beim Schutzrechtsanmelder um eine Firma (z. B. GmbH, KG etc.) handeln, bitten wir Sie uns die genaue im Handelsregister eingetragene Firmenbezeichnung und den im Handelsregister eingetragenen Geschäftssitz zu nennen um etwaige Komplikationen in der Zukunft zu vermeiden.

Sollte es sich beim Schutzrechtsanmelder um eine GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) handeln, bitten wir Sie uns die genaue Bezeichnung der GbR sowie einen vertretungsberechtigten Gesellschafter zu nennen (inkl. der Postanschrift dieses Gesellschafters).

Individualkosten:

Sollte es im Laufe des Verfahrens zu patentanwaltlichen Bearbeitungen (z. B. Argumentationen mit dem amtlichen Formalprüfer) oder zu Formalbearbeitungen des Sekretariats kommen, fallen aufwandsabhängige Kosten an.

Hinweis zur Einzahlung von Aufrechterhaltungsgebühren:

Zur Aufrechterhaltung des Schutzes muss alle 5 Jahre eine Aufrechterhaltungsgebühr für jedes zu verlängernde Design beim Deutschen Patent- und Markenamt eingezahlt werden. Die Maximallaufzeit beträgt 25 Jahre ab Anmeldetag. Hierzu würden wir bei Ihnen stets rechtzeitig vorab nachfragen, ob Sie das Design (bzw. mehrere Designs einer Sammelanmeldung) verlängern möchten oder nicht und entsprechende Kosten nennen.

Bitte beachten Sie, dass wir Sie über den Verlauf des Verfahrens stets informiert halten und Sie mit Kosteninformationen versorgen werden. Ohne Ihre jeweiligen Freigaben werden wir nicht tätig.